

1.1 Verantwortliche Personen

Die verantwortlichen Personen dürfen die GSP nur durchführen, wenn sie an einer GSP-Schulung teilgenommen haben. Haben sie nur an einer auf die GAP eingeschränkten Schulung teilgenommen, dürfen sie keine GSP durchführen. Die Schulungen dürfen nicht länger als 36 Monate zurückliegen.

Die verantwortlichen Personen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der GSP oder GAP in der anerkannten Werkstatt verantwortlich.

Name der verantwortlichen Person

Qualifikation der verantwortlichen Person

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

verantwortlich für:

GSP (inkl. GAP)

GAP (ohne GSP)

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person

.....

Name der verantwortlichen Person

Qualifikation der verantwortlichen Person

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

verantwortlich für:

GSP (inkl. GAP)

GAP (ohne GSP)

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person

.....

Name der verantwortlichen Person

Qualifikation der verantwortlichen Person

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

verantwortlich für:

GSP (inkl. GAP)

GAP (ohne GSP)

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person

1.2 Fachkräfte

Fachkräfte dürfen keine GSP durchführen. GSP dürfen von Fachkräften auch dann NICHT durchgeführt werden, wenn sie an einer Einbauschulung (GSP-Schulung) teilgenommen haben.

GAP dürfen von Fachkräften nur durchgeführt werden, wenn sie an einer entsprechenden Schulung, die nicht länger als 36 Monate zurückliegt, erfolgreich teilgenommen haben. Die Fachkräfte zur Durchführung der GAP beachten neben den Vorschriften zur Durchführung der GAP die Anweisungen der verantwortlichen Personen.

Name der Fachkraft

Qualifikation der Fachkraft im Unternehmen

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der Fachkraft

.....

Name der Fachkraft

Qualifikation der Fachkraft im Unternehmen

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der Fachkraft

.....

Name der Fachkraft

Qualifikation der Fachkraft im Unternehmen

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der Fachkraft

Name der Fachkraft

Qualifikation der Fachkraft im Unternehmen

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der Fachkraft

.....

Name der Fachkraft

Qualifikation der Fachkraft im Unternehmen

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der Fachkraft

.....

Name der Fachkraft

Qualifikation der Fachkraft im Unternehmen

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift der Fachkraft

1.3 GSP-/GAP-Beauftragter (GPB)

Der GSP-/GAP-Beauftragte ist mit der Überwachung aller Maßnahmen zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der GSP/GAP nach Nummer 4 der Gas-Werkstatt-Anerkennungsrichtlinie beauftragt. Stellt er hierbei Abweichungen fest, wie z.B.

- Mängel bei der Durchführung der GSP oder GAP,
- Lücken in der Dokumentation zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der GSP oder GAP,
- mögliche Fehlerquellen, die zu Qualitätseinbußen bei der Durchführung der GSP oder GAP führen können,

so hat er unverzüglich die Unternehmensleitung zu informieren.

Der GPB muss die Berechtigung haben, mindestens die GAP durchführen zu können/dürfen.

Name des GPB

Qualifikation des GPB

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift des GPB